

der Rechte und Pflichten der Lehrer in diesem Buch eine Darstellung der Rechte und Pflichten der Eltern folgt. Die Aufgaben und die Rechte der Lehrer und Eltern ergänzen sich und die Rechtslage ist für beide gleich. Lehrer sollten daher auch das »Elternbuch« und Eltern auch das »Lehrerbuch« lesen.

Im April 2019

Dr. Thomas Böhm

VORBEMERKUNGEN

Eltern und Lehrern ist vieles gemeinsam. Sie teilen auch die Ohnmacht im Großen und die Macht im Kleinen. Sie haben nur wenig Einfluss auf die großen bildungspolitischen Entscheidungen. Eltern und Lehrer müssen mit dem Widerspruch von bildungspolitischen Heilsversprechen und banaler oder wenig verheißungsvoller Realität leben. Die Eltern sind hier die Stärkeren der beiden Schwachen, denn sie sind nicht weisungsgebunden und verfügen über einen vom Einfluss der Schulpolitik freien, privaten Erziehungsbereich. Sie können daher dem Einwirken der Schulpolitik Grenzen setzen.

Die Macht im Kleinen ist der unmittelbare Einfluss auf den Bildungserfolg der Schüler, über den letztlich Eltern und Lehrer entscheiden. Ihr Erfolg wird dabei umso größer sein, je ausgeprägter ihre Übereinstimmung und ihr Wille zur Zusammenarbeit sind.

Ein Ratgeber *Wie verklage ich meine Schule?* oder *Was man Lehrern verbieten kann* wäre unrealistisch und schade den Schülern. Er würde die rechtlichen Möglichkeiten der Eltern überschätzen, schlage aber vor allem den falschen, weil dem Wohl unserer Kinder widersprechenden Weg ein. Für den Lernerfolg, die Erziehung und die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen brauchen Eltern starke Lehrer. Doch die Eltern sollten auch die Rechtslage sowie ihre Rech-

te und Pflichten kennen, um – zusätzlich zur im besten Fall bestehenden intuitiven Übereinstimmung mit Lehrern – eine tragfähige, rechtsstaatlich legitimierte Grundlage für ein gemeinsames Handeln zu haben, und zwar unabhängig vom sozialen, kulturellen und individuellen Hintergrund. Sosehr Entscheidungs- und Bewertungsspielräume der Lehrer erkannt und anerkannt werden müssen, dürfen Willkür oder anderer Machtmissbrauch nicht geduldet werden. Das entspricht der Aufgabe des Rechts, Machtausübung zu ermöglichen und Machtmissbrauch zu verhindern.

Bei rechtlichen Konflikten sind Lehrer häufig die Stärkeren, beim tatsächlichen Einfluss besteht zumindest eine Pattsituation. Die Verpflichtung der Lehrer zur möglichst guten Gestaltung des Lernprozesses kann die Anstrengung des Lernens nicht aufheben und keinen Bildungswillen schaffen. Eltern und Lehrer können gemeinsam stolz sein auf den Bildungserfolg der Kinder, und bei geringem oder ausbleibendem Erfolg kann weder die eine noch die andere Partei jedwede Verantwortung von sich weisen. Abnehmen kann den Schülern das Lernen letztlich niemand, doch sie sollten von der Schule, den Lehrern und ihren Eltern die bestmögliche Unterstützung erhalten und im Laufe der Zeit zunehmend die Verantwortung für ihren schulischen Erfolg übernehmen.

Das Schulrecht bietet Eltern Lösungen für schulische Alltagsprobleme sowie eine Orientierung in grundsätzlichen Fragen, und die Kenntnis der Rechtslage kann sie vor Fehleinschätzungen bewahren. Die Verantwortung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder können Erziehungsberechtigte nicht auf die Lehrer übertragen, sie können sie nur mit Lehrern teilen.

SCHULRECHT UND BILDUNGSPOLITIK

Das Schulrecht unterliegt einem stetigen Wandel. In ihm spiegeln sich bildungspolitische Ziele und Tendenzen wider und daher kann die

Kenntnis der Rechtslage auch Einsichten über die Lösung schulischer Alltagskonflikte hinaus vermitteln. Auch Rechtsnormen, die Eltern, Schülern und Lehrern keine neuen Rechte verleihen oder Pflichten auferlegen, können Aufschluss geben über bildungspolitische Zielsetzungen. Die Formulierung in einem Schulgesetz: »Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist« (Paragraf 50 Abs. 3 Satz 1 SchulG NRW) bringt beispielsweise eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck: Wann wären jemals mehr Schüler einer Klasse oder Schule nicht versetzt als versetzt worden? Wann wäre jemals ein einzelner Schüler häufiger nicht versetzt als versetzt worden? Aus dieser Gesetzesnorm können Eltern und Schüler im Einzelfall keinen Anspruch auf Versetzung ableiten, obwohl die Voraussetzungen für eine Versetzung nach der Versetzungsordnung nicht erfüllt sind. Diese scheinbar wirkungs- und sinnlose Norm soll Lehrer unter besonderen Begründungszwang setzen, da sie nicht mehr einfach eine von zwei möglichen Entscheidungen – Versetzung oder Nichtversetzung – anhand der Vorgaben der Versetzungsordnung treffen, sondern mit einer Nichtversetzung von der Regel abweichen, und jede Abweichung von der Regel bedarf einer besonderen Rechtfertigung.

Normen dieser Art sind keineswegs wirkungslos: Sie beeinflussen die Anwendung des Rechts und das pädagogische Handeln, indem sie Erwartungen wecken, Verpflichtungen durchblicken lassen und Entscheidungstendenzen vorgeben.

Eltern und Schüler könnten versucht sein zu meinen, eine Verminderung der Leistungsanforderungen schade vielleicht der Qualität des Schulwesens, könne für sie aber durchaus von Vorteil sein. Das gilt sicher nicht für Schüler, in deren Lerngruppe das Gesamtniveau sinkt, und auch nicht für die unrealistisch gut bewerteten Schüler, denen die Illusion eines Lernerfolgs statt eines realen Lernerfolgs vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vorgaben suggerieren teilweise eine vorrangige Verpflichtung der Lehrer und der Schule, heben aber die gesetzli-

chen Pflichten der Eltern und Schüler zur Zusammenarbeit mit den Lehrern nicht auf. Gesetzliche Vorgaben wie die Verpflichtung zur individuellen Förderung, dem Erstellen von Förderplänen bei drohender Nichtversetzung und der Festlegung der Versetzung als Regelfall suggerieren eine weitreichende Verantwortung der Lehrer für den Lernerfolg der Schüler, die Eltern zu der Fehleinschätzung verleiten kann, auf ihre Anstrengungen und die ihres Kindes komme es nicht entscheidend an. Auf diesem Weg wird der Lernerfolg nicht gefördert, sondern verhindert.

Entscheidend für den Lern- und Bildungserfolg der Schüler sind nicht die Schulausstattung, die Digitalisierung oder die Schulentwicklung, obwohl sie in der öffentlichen Diskussion im Vordergrund stehen und nicht vernachlässigt werden dürfen, sondern die Eltern. Die wichtigste Grundlage für die Lösung fundamentaler Probleme des Schulwesens besteht nicht in Geld, sondern in der Unterstützung durch die Eltern. Teil der Lösung und nicht Teil des Problems sind Eltern, wenn sie ihre eigenen Rechte und Pflichten und die ihres Kindes kennen und nicht vorrangig nach Ansprüchen suchen, die sich dann häufig als nicht so weitreichend herausstellen wie erhofft. Eltern und Lehrer, die sich ganz auf die Suche nach eigenen Rechten und den Pflichten der anderen konzentrieren, suchen das Trennende und können schwerlich vertrauensvoll im Interesse der Kinder zusammenarbeiten. Erst die Frage nach dem ausgewogenen Verhältnis der eigenen Pflichten und der Pflichten anderer sowie den eigenen Rechten und denen der anderen verbindet und ermöglicht es, das gemeinsame Ziel anzustreben: das Wohl der Schüler.

Bildungspolitik, wissenschaftliche Pädagogik und die Öffentlichkeit streiten seit Jahrzehnten heftig über Schulformen, die Ausstattung von Schulen, Unterrichtsmethoden, Lehrerbildung und die Einstellung von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen, wenn Vergleichsstudien schlechte Schülerleistungen belegen oder Gewalttaten von Schülern öffentlich bekannt werden. Eltern kommen in dem langjährigen Drama »Unsere Schulen sind nicht gut